FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LANDSCHAFTSPLAN

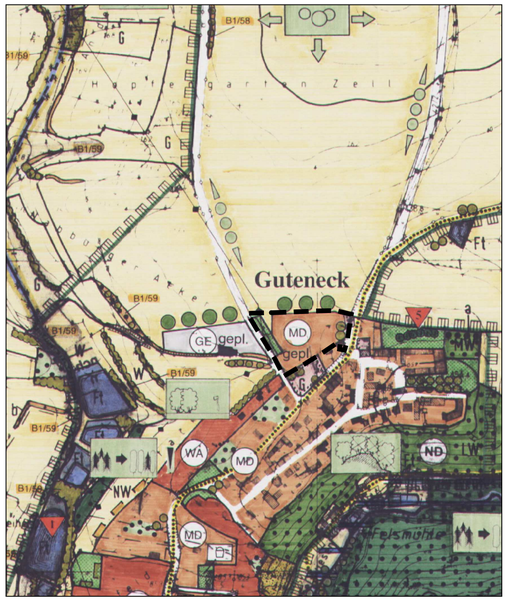

vorh gepl.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- Wohnbauflächen
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbauflächen m. Zweckbestimmg.
- NB Bauflache mit Nutzungsbeschränkung

EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchliche Einrichtung
- Soziale Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Gesundheitliche Einrichtung
- Sportliche Einrichtung
- Post
- F Feuerwehr

GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT

- Wasserfläche
- Wasserlauf
- Feuerlöschteich,-behälter
- Ü Überschwemmungsgebiet
- Hochwassergrenze

vorh gepl.

EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR

- Autobahn,autobahnähnliche Straße mit Bauverbots-bzw Baubeschränkungszone
- überörtliche örtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze und Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- Sonstige öffentliche Straßen und Wege
- Parkplätze
- überörtliche Rad-/Wanderwege
- Bahnanlage mit Bahnhof
- Seilbahn / Lift
- Flächen für den Luftverkehr
- Lärmbelästigung größer als zulässig nach DIN 18005

VER -UND ENTSORGUNG

- Flächen für Ver-und Entsorgung
- Elektrizität
- Gas (Ü) Übergabestation
- Fernwarme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ver-und Entsorgungsleitungen
- Oberirdisch mit Schutzstreifen
- Unterirdisch E-Elektrizität, P-Post G-Gas, W-Wasser, A-Abwasser,

GRÜNFLÄCHEN

	vorh	gepl
Grünflächen		
Parkanlage		Zeltplatz
Dauerkleingärten		Badeplatz
Sportplatz		Friedhof
Spielplatz	F	F Festplatz

BODENSCHÄTZE

- Abgrabung
- Aufschüttung
- Fläche unter der der Bergbau umgeht / Konzessionsgebiet
- Vorrangfläche
- Vorbehaltsfläche

für die Gewinnung von Bodenschätzen

vorh gepl.

FLÄCHEN MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKUNG

- Lärmbelastung größer als zulässig nach DIN 18005

LANDWIRTSCHAFT, WALD

- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG V. NATUR U LANDSCHAFT

- Flächen mit besonderen Funktionen BO-Bodenschutzwald, WS-Wasserschutzwald, S -Straßenschutzwald, K -Klimaschutzwald, L-Landschaftsbild, BI-Biotope, I-Immissionsschutz
- Rekultivierung
- Baum, Feldgehölz
- Biotop mit amtl.Nummer

NACHRICHTL.ÜBERNAHMEN, KENNZEICHNUNGEN

- NP Naturpark
- LL Landschaftsschutzgebiet
- Feuchtgebiet Art. 6d BayNSchG
- Landschaftsbestandteil Art.12
- BD Baudenkmal
- D denkmalgeschütztes Ensemble
- Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung
- W Wasserschutzgebiet
- xxx Altlasten

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Gemeindegrenze

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

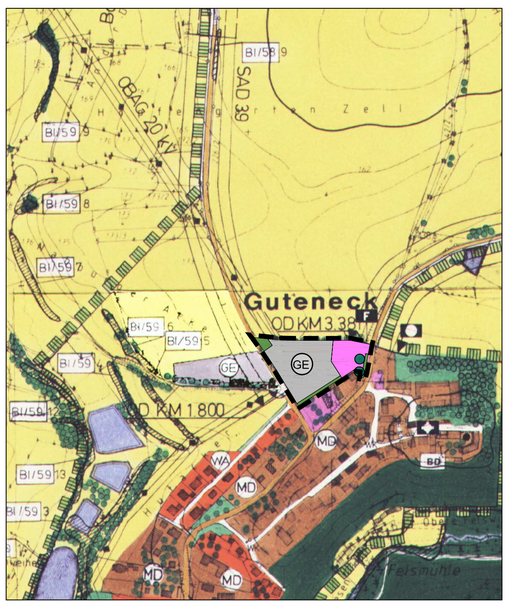

LANDSCHAFTSPLAN

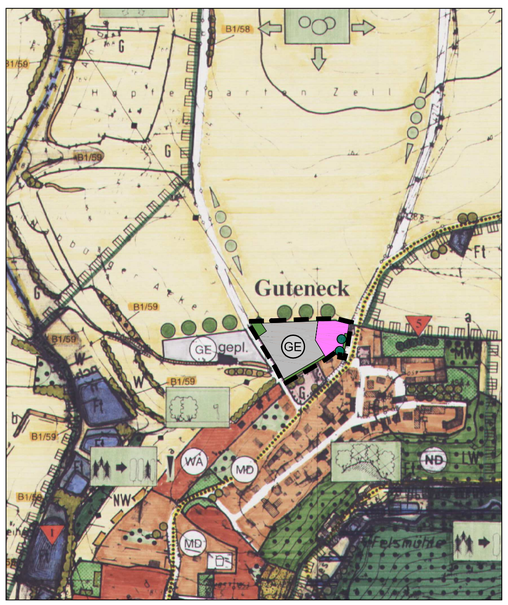

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN 3. ÄNDERUNG DES BESTANDSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS, GENEHMIGT DURCH DAS LANDRATSAMT SCHWANDORF AM 17.12.1997

- Geltungsbereich 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- GE Gewerbegebiet mit Einschränkung auf Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 8 Abs. 1 BauNVO)
- Baum bestehend

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN 3. ÄNDERUNG DES BESTANDSKRÄFTIGEN LANDSCHAFTSPLANS, GENEHMIGT DURCH DAS LANDRATSAMT SCHWANDORF AM 22.11.2002

- Geltungsbereich 3. Änderung des Landschaftsplans
- GE Gewerbegebiet mit Einschränkung auf Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören (§ 8 Abs. 1 BauNVO)
- Baum bestehend

VERFAHRENSVERMERKE

Die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans ergab sich erst aufgrund der Einwendungen und Hinweise aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung in dem eingeleiteten Bebauungsplanaufstellungsverfahren.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf in der Fassung vom 30.08.2012 innerhalb angemessener Frist vom 13.09.2012 bis 22.10.2012 gegeben.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 30.08.2012 wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.09.2012 bis 22.10.2012 öffentlich ausgelegt.

Feststellung
Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Gemeinderat Guteneck am 28.11.2012 abgewogen. Der Gemeinderat der Gemeinde Guteneck hat mit Beschluss vom 28.11.2012, die Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan festgestellt.

Genehmigung
Das Landratsamt Schwandorf hat die Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom 30.08.2012 mit Bescheid vom 29.07.2013 Nr. 3.2-FLP gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 01.08.2013 ortsüblich bekanntgegeben. Der Plan mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist damit wirksam.

Guteneck, den 01. August 2013 .....

(Unterschrift, Siegel) Wilhelm, 1. Bürgermeister

GEMEINDE GUTENECK

IN DER VG NABBURG
OBERER MARKT 16
92507 NABBURG

PLANINHALT:

3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

MAßSTAB:	1 : 5.000	PLANNR.:	GO128 - Anlage I.2
BEARBEITET:	D. ENGELS	DATUM:	30.08.2012
GEZEICHNET:	C. PSCHORN	GEÄNDERT:	

FRANZ REMBOLD
LANDSCHAFTSARCHITEKT & STADTPLANER
WINDPAISSING 8 - 92507 NABBURG
TEL.: 09606/1811 FAX: 09606/1324
info@buero-rembold.de / www.buero-rembold.de